

Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 13.10.2020

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2020 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

2. Kommunale Verkehrsüberwachung, Sachstandsbericht

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den von der SPD-Fraktion im Februar gestellten Antrag, dem für die Gemeinde zuständigen Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung“ beizutreten. Die seinerzeit mit dem Antrag verbundene Begründung dient dem Gemeinderat in vollem Wortlaut zur Kenntnis.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung Informationen zum Thema eingeholt und zusammengetragen hat, über die der für Straßenverkehrsrecht zuständige Verwaltungsfachwirt Jürgen Dölzer berichtet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die heutige Sitzung kein Beschluss vorgesehen ist, das Thema soll zunächst beraten werden.

Verwaltungsfachwirt Dölzer führt aus, dass die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach § 47 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) zum Kernbereich staatlicher Hoheitsaufgaben zählt, für die speziell im Fall von Verkehrsordnungswidrigkeiten gem. § 26 Abs. 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) Behörden oder Bedienstete der Polizei zuständig sind.

Für Gemeinden, die selbst keine eigene Verkehrsüberwachung unterhalten, besteht die Möglichkeit, diese hoheitliche Aufgabe durch Beitritt auf kommunale Zweckverbände zur Verkehrsüberwachung zu übertragen. Die kommunalen Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und überwachen den ruhenden und fließenden Straßenverkehr. Die Verkehrsüberwachung wird ausschließlich durch eigenes Fachpersonal des Zweckverbands durchgeführt. Bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung übernimmt der Zweckverband die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten.

Außerdem übernimmt der Zweckverband die zentrale Verwaltung der Verfahren. Für die Gemeinde fällt kein weiterer Personal- und Verwaltungsaufwand an.

In Bayern gibt es derzeit zwei große Zweckverbände zur kommunalen Verkehrsüberwachung. Es handelt sich hierbei um den Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung Südostbayern in Töging und den Kommunalen Zweckverband zur Verkehrsüberwachung Oberpfalz mit Sitz in Amberg.

Der Beitritt zum kommunalen Zweckverband Südostbayern in Töging ist grundsätzlich durch Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung möglich. Die Zweckvereinbarung kann auf die Dauer von ein bis max. zwei Jahren Laufzeit (Testphase) abgeschlossen werden.

In der Zweckvereinbarung legt die Gemeinde u. a. die gewünschten Überwachungsstunden und -orte fest. Diese Faktoren bestimmen das zu zahlende Entgelt an den Zweckverband. Es besteht keine vertragliche Verpflichtung zur Abnahme der vereinbarten Überwachungsstunden. Die vereinnahmten Verwarn- und Bußgelder werden monatlich an die Kommune ausbezahlt.

Herr Dölzer erläutert die Kosten für die kommunale Verkehrsüberwachung, die von den Zweckverbänden erhoben werden und sich auf Stundensätze für die gewünschten Überwachungsstunden und Verfahrenspauschalen je Vorgang beschränken. Weitere Kosten fallen für die Kommunen nicht an (keine Beiträge, keine Aufnahmegebühren, keine Anschubfinanzierung).

Nach Ablauf der Zweckvereinbarung muss die Gemeinde entscheiden, ob sie dem Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung als Mitglied beitreten möchte.

Dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung in Töging sind bei Gründung im Jahre 2007 die Gemeinden Niederwerrn, Gochsheim, Dittelbrunn, Schonungen und der Markt Werneck aus dem Raum Unterfranken beigetreten. In den darauffolgenden Jahren kamen keine weiteren unterfränkischen Gemeinden dem Verbandsgebiet des Zweckverbands kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern hinzu.

Lt. Aussage der Geschäftsdienstleitung des Zweckverbands besteht aus geographischen und personalwirtschaftlichen Gründen momentan kein Interesse, das Verbandsgebiet des Zweckverbands auf

unterfränkischem Raum auszuweiten. Die im Verbandsgebiet vertretenen Landkreisgemeinden werden von insgesamt drei Verkehrskontrolleuren betreut. Das Buchungszeitenkontingent der Kontrolleure ist momentan voll ausgeschöpft, es sind keine freien Stundenkontingente verfügbar.

Es bleibt der Gemeinde unbenommen, einen Antrag auf Beitritt zum Verbandsgebiet zu stellen, jedoch ist eine Ablehnung der Verbandsversammlung aus den o. g. Gründen sehr wahrscheinlich.

Ebenso wurde eine Anfrage zu einer möglichen Aufnahme beim Zweckverband Oberpfalz in Amberg gestellt. Nach Auskunft der dort zuständigen Geschäftsstellenleitung besteht jedoch aus den bereits o. g. Gründen kein Interesse, das Verbandsgebiet in Unterfranken auszuweiten. Vorstellbar wäre ein Beitritt lediglich unter der Voraussetzung, dass sich weitere Gemeinden (mind. fünf) aus dem Landkreis Schweinfurt der kommunalen Verkehrsüberwachung Oberpfalz anschließen.

Übertragung der Verkehrsüberwachung auf private Dienstleister

Die Übertragung von Aufgaben der kommunalen Verkehrsüberwachung auf private Dienstleister (z. B. ESD Verkehrsdienste) ist in Bayern nur sehr stark eingeschränkt möglich. So können reine Schreibtätigkeiten (z. B. automatisierte Erstellung von Anfragen an das Kraftfahrt-Bundesamt, Anhörungsbögen etc.) auf private Schreibbüros übertragen werden, wenn sichergestellt ist, dass die verfahrensrechtlichen Entscheidungen von Gemeindebediensteten getroffen werden und insbesondere alle hoheitlichen Maßnahmen (Versand von Anhörungsbögen, der Erlass und die Zustellung von Bußgeldbescheiden etc.) durch die Gemeinde selbst erfolgen. Werden diese Verfahrensabläufe nicht beachtet, besteht die Gefahr, dass Messergebnisse nicht verwertbar sind. Es kann sich u. U. ein Beweisverwertungsverbot ergeben.

Daher ist von der Beauftragung einer kommunalen Verkehrsüberwachung durch private Dienstleister (Subunternehmer) abzuraten.

Das Thema wird anschließend ausführlich diskutiert.

Ergebnis der Beratung ist, dass die Möglichkeit sich privater Anbieter zu bedienen, grundsätzlich nicht befürwortet wird. Auch die Polizei rät von einer Privatisierung ab.

GR Posselt wünscht, dass bei anderen Gemeinden nachgefragt wird, ob auch sie Interesse an einem Beitritt haben.

GR Pfeifroth bittet, sich auch beim Kommunalen Verkehrsüberwacher, der im Landkreis Würzburg tätig ist, Informationen einzuholen. Er spricht sich, wie auch andere Gemeinderäte, grundsätzlich für eine Antragstellung zum Beitritt aus.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass insbesondere Berggrheinfelder Bürger die Betroffenen von Ahndungen sein werden.

Die Diskussion zeigt, dass vor allem der fließende Verkehr (Mainstraße, Schweinfurter Straße) überwacht werden soll. Hier hat die Polizei mangels Kapazität nur eingeschränkte Möglichkeiten.

GR Posselt sieht auch den ruhenden Verkehr problematisch und führt Beispiele an.

Zeigt sich der Vorsitzende noch tolerant gegenüber geringen Geschwindigkeitsüberschreitungen, so spricht sich GR Meidl dafür aus, dass sich jeder an die Verkehrsregeln zu halten hat. Er verweist auf Hotspots in der Gemeinde, wo gerast wird.

GRin Pfister sieht in der baulichen Verengung von Fahrbahnen die effektivere Lösung zur Geschwindigkeitsreduzierung.

GRin Hochrein benennt als Beispiele die in die Straßen integrierten Grüninseln in Poppenhausen.

Abschließend beauftragt der GR die Verwaltung, bei anderen Gemeinden um den Beitritt zu einer kommunalen Verkehrsüberwachung zu werben. **o.w.B.**

3. Bebauungsplan „Alter Sportplatz – Jahnpark“ – Satzungsbeschluss

Durch die in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020 gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich nur redaktionelle Änderungen und Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und Hinweise und der Begründung des Bebauungsplanes, die der Klarstellung und besseren Verständlichkeit dienen und die Grundzüge der Planung nicht betreffen. Diese wurden bereits vor der Sitzung in den Bebauungsplan in der Fassung vom 02.10.2020 eingearbeitet. Eine erneute Auslegung ist nicht veranlasst.

Somit kann der Gemeinderat der Gemeinde Berggrheinfeld den Bebauungsplan „Alter Sportplatz – Jahnpark“ in der Fassung vom 02.10.2020 als Satzung beschließen.

Weiterhin ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan in der Fassung der 5. Änderung vom 26.08.2005 für den Bereich des Bebauungsplans „Alter Sportplatz – Jahnpark“ nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Alter Sportplatz – Jahnpark“ in der Fassung vom 02.10.2020 als Satzung, die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Alter Sportplatz – Jahnpark“ in der Fassung vom 13.10.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Alter Sportplatz – Jahnpark“ und die Berichtigung des Flächennutzungsplans als Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. **17 : 3**

4. Digitalpakt Schulen: Vorstellung der Kostenschätzung für Grund- und Mittelschule sowie weitere Erläuterungen durch den Dienstleister POSCIMUR

In der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020 wurde das Dienstleistungsbüro POSCIMUR GmbH im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalpakt Schulen“ mit der Leistungsphase 1 / Konzeption (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung sowie Kostenermittlung) beauftragt.

Diese Leistungsphase 1 ist nun abgeschlossen. Das Ergebnis wird von den Herren Rettner, Firma POSCIMUR GmbH, dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Vorsitzende begrüßt die Herren Dominik und Ingo Rettner, POSCIMUR, die ihr Büro kurz vorstellen. Sie betonen, dass sie keine pädagogische Beratung geben, sondern nur in Bezug auf die Beschaffungsmaßnahmen tätig werden, damit die Fördermittel formell richtig beantragt und entsprechend ausgezahlt werden.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) erläutert Herr D. Rettner, wie viele Mittel aus dem Förderprogramm für Grundschule und Mittelschule zur Verfügung stehen und den technischen Stand an den Schulen.

Das Förderprogramm „Digitalbudget“ wurde von der Gemeinde ausgeschöpft und zu 100 % umgesetzt.

Aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ zur Schaffung der digitalen Infrastruktur erhält die Gemeinde Mittel in Höhe von 192.373 Euro brutto, die sie um eigene Mittel in Höhe von 10 % auf ein Gesamtbudget in Höhe von 211.610 Euro aufstocken muss.

In einer Übersicht stellt Rettner die geplante technische Ausstattung mit Kostenschätzung dar, die geplante mittelfristige Sanierung der Mittelschule Holderhecke fand in den Überlegungen Berücksichtigung. Der Bedarf für die Mittelschule wird als akut gewertet. Die Verkabelung entspricht zwar nicht dem Votum, sie genügt aber den aktuellen Anforderungen. Die Kostenschätzung weist einen Betrag in Höhe von 152.604 Euro auf. Sie basiert auf Werten aktueller Ausschreibungen.

Die technische Ausstattung an der Grundschule stellt sich lt. Rettner so dar, dass die Grundvoraussetzungen (Verkabelung) für das digitale Klassenzimmer derzeit nicht existieren und auch schwer umzusetzen sind. Mit einem Etat in Höhe von 69.508 Euro brutto können die von der Schulleitung erwünschten Tablets zur Einrichtung einer Tablet-Klasse beschafft werden.

Hier verweist Rettner auf die derzeit extrem hohe Nachfrage, die in der Konsequenz wohl steigende Preise verursachen wird. Die Schätzung basiert auf konservativen Werten.

In der Grundschule ist die Gebäudeverkabelung essentiell für die Umsetzung des digitalen Klassenzimmers, die derzeit so nicht vorhanden ist, es fehlt an einer grundlegenden Struktur. Diese zu errichten wäre auch außerhalb der Beschaffung der Medientechnik förderfähig. Daneben gilt es jedoch auch den Brandschutz einzuhalten.

Die Kosten für die Verkabelung der Grundschule sind lt. Rettner nur schwer zu schätzen. Unter Einhaltung der Planungsrichtlinien und der Brandschutzvorschriften schätzt das Büro die Kosten für den Leitungsausbau in der Grundschule auf mind. 50.000 Euro.

Der Vorsitzende verweist auf die evtl. mögliche Unterstützung des Bauhofes in der technischen Ausführung der Verkabelung.

Wie bereits erwähnt, stellt Rettner klar, dass es auch für den Leitungsbau eine Förderung gibt, der Höchstsatz der Förderung ist jedoch schon durch die Beschaffung der Medientechnik aufgebraucht.

Zusammenfassend schließt die Deckung des akuten Bedarfs zur Beschaffung der notwendigen technischen Ausstattung beider Schulen mit einer Investitionssumme in Höhe von insgesamt ca. 225.000 Euro. Darin enthalten sind nicht die Kosten für die Leitungsnetzarbeiten in der Grundschule. Ob die Gemeinde die Eigenmittel um zusätzliche 10.000 Euro zur Erfüllung der Wünsche der Schule aufbringt, bleibt ihr überlassen.

Die Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

So spricht der Vorsitzende von einem Zeitraum von sieben bis zehn Jahren für Planung bis Ausführung der Sanierung der Mittelschule.

Lt. Rettner besteht die Möglichkeit, die neu beschaffte Technik in ein neues Schulgebäude mitzunehmen. Ein Abwarten ist nicht sinnvoll, da die Schule die Technik jetzt benötigt, um damit arbeiten zu können. Die Fragen um die technische Anbindung über WLAN und auch der Zeithorizont bis zur optimalen Nutzung der Geräte wird erläutert.

Die in der Folge abzuschließenden Wartungsverträge sind nach aktuellem Stand nicht förderfähig, was derzeit jedoch beraten wird, so Rettner. Bezüglich des Lizenzerwerbs verweist Rettner auf den Rahmenvertrag mit Microsoft.

Kämmerer Bärli fasst zusammen, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Rahmen zur Beschaffung festzulegen ist. Die Gebäudeverkabelung der Grundschule wird zu einem späteren Zeitpunkt separat behandelt.

Die Beschaffung soll schrittweise nach Prioritäten durchgeführt werden, da das Förderprogramm Digitalpakt in mehreren Tranchen abgerufen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt, den Vorschlägen der Firma POSCIMUR zu folgen und auf Basis der Kostenschätzung für beide Schulen den Förderantrag gemäß der Förderrichtlinie dBIR „digitale Bildungsinfrastruktur“ zu stellen.

Weiter empfiehlt die Verwaltung, das Dienstleistungsbüro POSCIMUR mit der Leistungsphase 2/ Projektumsetzung (Ausschreibungen, Vergaben) zu beauftragen. Laut vorliegendem Angebot vom 08.10.2020 liegen die Kosten pauschal bei netto 16.400 € zzgl. Spesen.

Nach positiver Bescheidung des Förderantrages soll dann zeitnah mit den ersten Ausschreibungen begonnen werden. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

4.1 Stellung des Förderantrages gemäß der Förderrichtlinie dBIR „Digitale Bildungsinfrastruktur“ auf Basis der ermittelten Kostenschätzung – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beauftragt im Rahmen des Digitalpakts Schulen die Verwaltung zur Stellung des Förderantrages gemäß der Förderrichtlinie dBIR „Digitale Bildungsinfrastruktur“ auf Basis der ermittelten Kostenschätzung des Büros POSCIMUR GmbH. **einstimmig**

4.2 Beauftragung des Dienstleisters POSCIMUR mit der Leistungsphase 2/Projektumsetzung - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beauftragt im Rahmen des Digitalpakts Schulen die Firma POSCIMUR GmbH mit der Leistungsphase 2 / Projektumsetzung gemäß vorliegendem Kostenangebot vom 08.10.2020 in Höhe von pauschal netto 16.400 € zzgl. Spesen. **einstimmig**

Der Vorsitzende dankt den beiden Herren Rettner und verabschiedet sie.

5. Mietvertrag zwischen Gemeinde Bergheinfeld und Deutsche Funkturm GmbH, Standort Funkmast

Die Deutsche Funkturm GmbH ist erstmalig im Jahr 2017 auf die Gemeinde Bergheinfeld mit der Bitte zugekommen, den noch bis 2023 laufenden Mietvertrag (Vertragsabschluss in 2003, 20 Jahre Laufzeit) für den Funkmaststandort Flur-Nr. 1944 vorzeitig zu verlängern.

Der Vorsitzende zeigt den Standort des Funkmastes am Plan.

Auf Grund der Restlaufzeit hat die Gemeindeverwaltung bisher noch keine Veranlassung gesehen, der vorzeitigen Verlängerung zuzustimmen, zumal die Deutsche Funkturm auch eine Minderung des Entgelts damit verbinden wollte. Außerdem wurden zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen zwischen der Deutschen Telekom, der Deutschen Funkturm GmbH und dem Bayerischen Gemeindetag über einen neuen Mustervertrag geführt, die die Verwaltung abwarten wollte.

Im Mai 2020 wurde ein Ergebnis über den Mustervertrag erzielt, der nun Grundlage für den neuen Mietvertrag zwischen der Gemeinde und der Deutschen Funkturm GmbH ist. Die Deutsche Funkturm GmbH hat auf eine vorzeitige Verlängerung gedrängt, um Sicherheit über die Standortfrage zu erlangen.

Der neue Vertrag würde am 01.11.2020 in Kraft treten und hätte eine unbegrenzte Laufzeit. Er kann erstmalig zum 31.10.2030 gekündigt werden.

Die bisherige Jahresmiete konnte in der ursprünglich vereinbarten Höhe erhalten werden. Eine dynamische Preisanpassung ist wie bisher enthalten, die an den Verbraucherpreisindex geknüpft ist.

Die Verwaltung schlägt vor, einer vorzeitigen Verlängerung zuzustimmen.

Auf die Frage, was im Vertrag geändert wurde, verweist der Vorsitzende auf den Inhalt des Mustervertrages, der zwischen dem Bayer. Gemeindetag als Vertreter aller bayerischen Gemeinden und den Vertragspartner vereinbart wurde und hier vollumfänglich zugrunde liegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Mietvertrags zwischen der Gemeinde Bergrheinfeld und der Deutschen Funkturm GmbH für den Funkmaststandort Flur-Nr. 1944 zu. **einstimmig**

6. Antrag der Bürgerlichen Schützengesellschaft Bergrheinfeld auf Zuschuss zum Umbau der Waffenkammer nach den aktuellen Vorschriften des Waffengesetzes – Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 14.09.2020 beantragt die Bürgerliche Schützengesellschaft Bergrheinfeld 1924 e.V. einen Zuschuss zum Umbau der Waffenkammer nach den aktuellen Vorschriften des Waffengesetzes.

Mit Änderungen im Waffengesetz und weiterer Vorschriften wurden die Vorgaben zur Aufbewahrung von Waffen und Munition in wesentlichen Teilen geändert. Der Umbau ist notwendig, um die neuesten Sicherheitsstandards einzuhalten. Die voraussichtlichen Umbaukosten liegen aufgrund eines vorgelegten Angebotes bei brutto 6.838,13 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme mit den üblichen 15 % zu bezuschussen. Dies entspricht einem Betrag von 1.025,71 € - aufgerundet 1.030,00 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme der Bürgerlichen Schützengesellschaft Bergrheinfeld 1924 e.V. zum Umbau der Waffenkammer mit 15 % der Bruttokosten, maximal jedoch mit 1.030 € zu bezuschussen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen. **einstimmig**

7. Baugesuche:

7.1 Neubau von zwei Wohnhäusern mit Garagen, Flur-Nr. 305/1, Dechelmanstraße 15

Die Bauherren beabsichtigen, auf dem Flurstück 305/1, Dechelmanstraße 15, zwei Wohnhäuser mit Garagen zu errichten. Dafür wurde am 08.09.2020 ein entsprechender Bauantrag gestellt.

Das Vorhaben, das im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ liegt, benötigt Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse, der Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung, der Überschreitung der östlichen Baugrenze und hinsichtlich des Baues eines Doppelhauses anstelle eines Einzelhauses.

Der Vorsitzende zeigt das Vorhaben am Plan und führt die Begründungen der Antragsteller an. Er spricht von einem Präzedenzfall, erläutert Pro- und Contra-Argumente und verweist auf die Nachbarunterschriften, die vollständig vorliegen

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde hatte vorab Ortseinsicht am Baugrundstück genommen und keine Einwendungen gegen das Vorhaben.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau von zwei Wohnhäusern mit Garagen, Flurstück 305/1, Dechelmanstraße 15, besteht Einverständnis. Die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

einstimmig

7.2 Herstellung einer Grundstückseinfriedung, Flur-Nr. 1783/1, Am Höchberg

Der Bauherr beabsichtigt die Umspannstation auf dem Flurstück 1783/1 mit einer Grundstückseinfriedung zu versehen, da es hier schon vermehrt zu Vandalismus gekommen war. Der Plan mit Standort dient dem GR zur Kenntnis. Geplant ist eine Ausführung als Doppelstabmattenzaun im Süden mit einer Höhe von 2,05 m und als Maschendrahtzaun mit Stacheldrahtkrone im Norden, Westen und Osten des Grundstücks mit einer Höhe von 2,10 m.

Da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt, muss für die Einfriedung des Grundstücks ein Bauantrag gestellt werden. Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gegeben.

Mit den Bewirtschaftern der umliegenden Landwirtschaftsflächen, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden, wurde die Einfriedung abgesprochen, ebenso mit dem Bauhofleiter der Gemeinde. Daraus resultiert der Abstand der Einfriedung von 1 m zur Grundstücksgrenze im Norden, Westen und Osten sowie von 0,90 m im Süden des Grundstücks.

Nachbarn sind die Gemeinde Bergrheinfeld mit den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen und die Flurbereinigungsgenossenschaft Bergrheinfeld mit dem anliegenden Feldweg. Da eine Absprache mit den Bewirtschaftern der umliegenden Felder erfolgte, wurde laut Aussage des Antragstellers auf die formelle Nachbarbeteiligung verzichtet.

Auf Vorschlag aus dem Gremium soll die derzeit dort stehende Bank wieder integriert werden (evtl. an der südöstlichen Ecke).

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Herstellung einer Grundstückseinfriedung, Flurstück 1783/1, Am Höchberg, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. **einstimmig**

7.3 Isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports und Ersatzneubau eines Gartenhauses,
Flur-Nr. 1742/1, Kreuzstraße 35

Da noch eine Prüfung der Überschreitung der Baugrenzen aussteht, bittet der Vorsitzende, den Antrag von der TO abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln. Der GR hat keine Einwendungen.

8. Anfragen und Informationen

a) Termine

Der Vorsitzende gibt den Termin der nächsten GR-Sitzung am 27.10.2020 bekannt und verweist auf die anberaumten Bürgerversammlungen am 16./22.10.2020. Terminänderungen auf Grund der aktuellen Situation bzw. der Inzidenz-Zahlen um Corona bleiben abzuwarten.

b) GRin Hochrein möchte wissen, wie der genaue Ablauf der geplanten Informationsveranstaltung am 26.11.2020 zum Rückbau AKW ist, und fragt, ob sie in Form einer GR-Sitzung oder einer Bürgerversammlung gedacht ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Gemeinde zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einlädt, in der Vertreter von Preussen Elektra über den Rückbau in den letzten Jahren und über die Planung für die kommenden Jahre berichten werden. Zielgruppe ist der GR und interessierte Bürger. Es dürfen Fragen gestellt werden, die Veranstaltung hat jedoch keinen Podiumscharakter.

c) GR Geißler nimmt Bezug auf die SuedLink-Informationen, die die Bürgerinitiative im August an einige Gemeinderäte und dem Bürgermeister zugemailt hat. Er hat die Idee, den aktuellen Stand von SuedLink und Folgeprojekten im Gemeinderat zu präsentieren. Er hält es für wichtig, aktuelle Informationen als Gemeinderat zu bekommen, um anschließend ausloten zu können, wie die Gemeinde in der Sache weiter unterstützen kann.

Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag, im Gemeinderat soll informiert werden.

GRin Göbel weist auf den monatlich stattfindenden Stammtisch der Bürgerinitiative hin, die immer über neueste und aktuelle Nachrichten informiert, auch mit Hilfe von Fachleuten. Jedes Mitglied des GR hat die Möglichkeit, sich direkt vor Ort zu informieren. Sie fordert auf, diese Möglichkeit zu nutzen.